

Sicherungsschein für verbundene Reiseleistungen

gemäß §§ 651r und 651w des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: Reisebüro Berndt GmbH

Policen-Nummer: 1130561120

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem 01.11.2021 gebucht wurden und bis zum 31.12.2026 beendet sind. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der Reisebüro Berndt GmbH, Otto-Hahn-Str. 1, 48529 Nordhorn gegenüber dem nebenstehend genannten Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des versicherten Unternehmens zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:

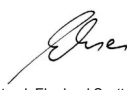


Borsteler Chaussee 111-113,
22453 Hamburg, Tel.: +49 (0)40/2442880

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg,
Tel.: +49 (0)40/53799360



HanseMerkur


Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert,
Holger Ehse, Johannes Ganser, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.)

Handelsregister: Hamburg B 19768